



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2022  
(OR. en)

14315/22

**LIMITE**

**ECOFIN 1124  
RELEX 1462  
NIS 26  
FIN 1179  
COEST 799**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Diskussionspapier des Vorsitzes – Wirtschaftliche und finanzielle Folgen  
der Aggression Russlands gegen die Ukraine: Deckung des  
Finanzierungsbedarfs der Ukraine im Jahr 2023

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 8. November 2022 erhalten die Delegationen beiliegend einen Vermerk des Vorsitzes zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine im Jahr 2023.



EU2022.CZ

## Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 8. November 2022

### Diskussionspapier des Vorsitzes

#### Wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine: Deckung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine im Jahr 2023

**Die Ukraine hatte dieses Jahr infolge des Krieges einen erheblichen Finanzierungsbedarf, der auch 2023 sehr umfangreich bleiben wird.** Seit Beginn des russischen Angriffskriegs haben die EU und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine auf Ad-hoc-Basis erhebliche finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung geleistet. Im Juni haben unsere Staats- und Regierungschefs zugesagt, dem Land makrofinanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 9 Mrd. EUR zu gewähren. Bis Ende dieses Jahres werden jedoch lediglich rund 6 Mrd. EUR ausgezahlt.

**Die Finanzierungslücke für 2023 wird vom IWF auf 38-40 Mrd. USD geschätzt.** Auf Ebene der EU wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 18 Mrd. EUR im Jahr 2023 als angemessen betrachtet. Die Ukraine hat bereits signalisiert, dass sie schon Anfang nächsten Jahres erhebliche finanzielle Unterstützung benötigen werde. Die erste Auszahlung sollte daher bereits im Januar erfolgen.

**Die Mitgliedstaaten haben in den vergangenen zwei Wochen auf Ebene der stellvertretenden Finanzministerinnen und -minister die möglichen Optionen erörtert und das weitere Vorgehen klar umrissen.** Der neue Rahmen sieht vor, dass durch den EU-Haushaltsspielraum garantierte Darlehen mit langen Laufzeiten und tilgungsfreien Zeiträumen bereitgestellt werden, die über eine diversifizierte Mittelaufnahmestrategie finanziert werden. Dieser Ansatz würde einen vorhersehbaren und flexiblen Rahmen bieten, der es der Kommission ermöglichen würde, durch die Begebung von Anleihen finanzielle Ressourcen innerhalb der vereinbarten Haushaltsobergrenzen zu mobilisieren.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, sich grundsätzlich über das weitere Vorgehen zu einigen mit dem Ziel, einen vorhersehbaren und flexiblen Finanzierungsrahmen anzunehmen, um einen Teil des Finanzierungsbedarfs der Ukraine im Jahr 2023 zu decken und die erste Auszahlung im Januar 2023 zu ermöglichen.

### **Fragen für die Aussprache**

- *Stimmen Sie zu, dass wir angesichts der finanziellen Lage der Ukraine mit größter Dringlichkeit handeln müssen?*
- *Stimmen Sie zu, dass uns die entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge der Kommission schnellstmöglich, idealerweise spätestens am 9. November 2022, vorliegen müssen, damit alle erforderlichen Gesetzgebungsverfahren noch unter tschechischem Vorsitz rechtzeitig abgeschlossen werden können und die erste Auszahlung im Januar 2023 möglich wird?*